

Nr: 73

Erlassdatum: 4. Februar 1988

Fundstelle: BAnz 42/1988; BWP 2/1988

Beschließender Ausschuss: Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung

Berlin, 5. Februar 1988

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Einbeziehung von Fragen des Umweltschutzes in die berufliche Bildung vom 5.2.1988

I.

Fragen des Umweltschutzes und der Ökologie haben hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb tragen alle gesellschaftlichen Gruppen für diese Bereiche besondere Verantwortung.

Auch beruflich Tätige können im Rahmen vorgegebener betrieblicher Bedingungen zum wirksamen Umweltschutz beitragen. Die berufliche Bildung hat deshalb für Umweltschutz und Umweltverbesserung einen wesentlichen Stellenwert.

II.

Aufbauend auf dem umweltbezogenen Unterricht der allgemeinbildenden Schulen ist es daher notwendig, in beruflicher Aus- und Fortbildung Einsichten in die konkreten Zusammenhänge zwischen Berufsausübung und möglichen Auswirkungen auf die Umwelt, sowie in die Probleme zu vermitteln, die aus Umweltveränderungen entstehen. Umweltschutzrelevante Berufsbildungsinhalte sollen bei jedem Berufstätigen den Aufbau einer Haltung bewirken, aus der heraus er Naturgüter verantwortungsvoll nutzt und die Gefährdungen unserer Lebensgrundlagen in Verantwortung für nachfolgende Generationen und im Einklang mit anzustrebendem wirtschaftlichen Wachstum und technischen Fortschritt vermeidet. Die Vermittlung umweltschutzrelevanter Inhalte der Berufsbildung verbessert zugleich deren Qualität.

Umweltschutzrelevante Fertigkeiten und Kenntnisse können entsprechend der Aufgabenteilung in Betrieben, überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und in beruflichen Schulen vermittelt werden.

Ausmaß und Intensität hängen vom Grad der Umweltrelevanz des jeweiligen Berufes ab. Einige Berufe sind besonders umweltrelevant oder eigens für den Umweltschutz geschaffen worden. Alle Berufe sind jedoch für den Umweltschutz zumindest von indirekter Bedeutung.

Generell sollten – auch zur Erhöhung des Handlungsbezuges und der Lerneffizienz – die umweltbezogenen Berufsbildungsinhalte in direkter Verbindung mit einschlägigen fachlichen Inhalten des jeweiligen Aus- oder Fortbildungsganges vermittelt werden.

Die bisherigen Bemühungen zur Berücksichtigung des Umweltschutzes in der beruflichen Aus- und Fortbildung sind beachtlich und verdienen Anerkennung. Berufsbezogene umweltschutzrelevante Inhalte und Prüfungsanforderungen sind bei den in den letzten Jahren erlassenen Aus- und Fortbildungsordnungen bereits berücksichtigt, bei einigen besonders umweltrelevanten Berufen schon seit Anfang der 70er Jahre. 1984 ist als erster Umweltschutz-Beruf der "Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin", 1987 ist die Fortbildung "Meister/Meisterin in der Ver- und Entsorgung" durch Rechtsverordnung des Bundes geregelt worden. Bei der Neuordnung der naturwissenschaftlich-technischen Berufe 1986 lag ein besonderer Schwerpunkt in der Berücksichtigung umweltschutzbezogener Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen.

Ausbildungsbetriebe führen die Auszubildenden zunehmend in die betriebliche Praxis des Umweltschutzes ein. Viele überbetriebliche Berufsbildungsstätten vor allem im landwirtschaftlichen Bereich und im Handwerk vermitteln umweltschutzrelevante Qualifikationen.

Für den Bereich der beruflichen Schulen werden in einem neuen Förderschwerpunkt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Maßnahmen zur verstärkten Aufnahme umweltschutzrelevanter Themen in den Unterricht entwickelt und erprobt.

Weitere Anstrengungen in allen Bereichen der beruflichen Bildung und für alle Lernorte sind notwendig.

III.

Der Hauptausschuß empfiehlt daher:

- Aufnahme berufsbezogener umweltschutzrelevanter Berufsbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen in neue und zu überarbeitende Aus- und Fortbildungsordnungen;
- Erstellen umweltschutzrelevanter Unterlagen für die Berufsbildungspraxis (Medien und Umsetzungshilfen, Lehr- und Lernmaterial);
- Fortbildung des Berufsbildungspersonals in Betrieben und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie der Lehrer an beruflichen Schulen;

- Intensivierung der Forschung zu Fragen des Umweltschutzes in der beruflichen Bildung;
- Kooperation vor Ort zwischen Betrieben und berufs- und allgemeinbildenden Schulen bei der Vermittlung umweltschutzrelevanter Bildungsinhalte.

Alle an der beruflichen Bildung Beteiligten werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Berufsbildung zur höheren Effizienz des berufsbezogenen Umweltschutzes beizutragen.